



MEDIENINFORMATION

Wechsel bei der Anstellung des schulischen Therapiepersonals

Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten werden künftig nicht mehr wie Lehrpersonen, sondern wie das übrige Verwaltungspersonal angestellt. An den Arbeitsbedingungen ändert sich für die Fachpersonen kaum etwas.

Die Fachpersonen der logopädischen und psychomotorischen Schuldienste sind zuständig für die Therapie von Kindern mit einschlägigen Defiziten. Sie fördern die jungen Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sprachentwicklung, sowie Emotionalität, Konzentration, Bewegung und Wahrnehmung. Die Fachpersonen sind heute wie Lehrpersonen im Rahmen der Lehrpersonalverordnung angestellt. Der darin formulierte Berufsauftrag deckt aus Sicht des Regierungsrates die Aufgaben des schulischen Therapiepersonals nur unzureichend ab. Aus diesem Grund ist nun ein eigener Arbeitsauftrag formuliert und sind die Fachpersonen neu in die Personalverordnung überführt worden, die für alle Verwaltungsmitarbeitenden mit Ausnahme der Lehrpersonen gilt.

Es handelt sich dabei in erster Linie um eine formale Anpassung. Die Arbeitsbedingungen für die Fachpersonen verändern sich nur unwesentlich. Dem Umstand, dass sie bei ihrer Arbeit hauptsächlich an die Schulwochen gebunden sind, trägt die Flexibilität der Personalverordnung hinreichend Rechnung. Während die Therapien vorwiegend in der Unterrichtszeit durchgeführt werden, steht die restliche Zeit zur Verfügung, um – wie bei anderen Personen, die im Schuldienst tätig und im Rahmen der Personalverordnung angestellt sind – administrative Aufgaben, Nach- und Vorbereitungsarbeiten zu erledigen sowie Weiterbildungen zu besuchen. Die Überführung in die Personalverordnung bringt eine geringfügige Ausdehnung des therapeutischen Gesamtangebotes mit sich, auf der anderen Seite sollte im administrativen Bereich eine gewisse Entlastung erfolgen. Aus der Optik des Regierungsrates ist die Ausweitung erwünscht, weil die Arbeit mit dem Kind als zentrales Element der therapeutischen Schuldienste angesehen wird.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon +41 41 618 74 00, erreichbar am Donnerstag, 23. Januar, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 23. Januar 2020